

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

– Korrekturbekanntmachung –



Bauleitplanung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg; Bebauungsplan „Am TIGZ“, Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat in ihrer Sitzung am 20.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am TIGZ“ gefasst. Hintergrund ist die Schaffung von Baurecht für das geplante Polizeitrainingszentrum des Landes Hessen sowie für die neue Sport- und Kulturhalle.

Gem. § 13 a Abs. 1 i. V. m. 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am TIGZ“ liegt in der Gemarkung Ginsheim, Flur 6 und umfasst die Flurstücke 175/7, 200/4, 2005/5 und 360/7. Der nördliche Gebietsrand beinhaltet die Straßenflächen der Landdammstraße mit der Einmündung in die Ginsheimer Straße, im Osten grenzt das Plangebiet an die Straßenflächen der Ginsheimer Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Bekanntmachung beigefügt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 23.11.2020 bis einschließlich
Mittwoch, den 23.12.2020**

im Rathaus Ginsheim, Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg nach Terminvereinbarung für jede/n zur Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie, wird die Offenlage auf der Homepage der Stadtverwaltung Ginsheim-Gustavsburg (www.gigu.de) durchgeführt. Dort finden Sie auf der Startseite einen Link zum Planungsentwurf mit dem Hinweis zur Abgabemöglichkeit von Anregungen. Darüber hinaus können Sie einen Termin zur Einsichtnahme im Rathaus Ginsheim vereinbaren. Bitte nehmen Sie diesbezüglich im genannten Zeitraum Kontakt mit Herrn Richter (richter@gigu.de) per E-Mail auf.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Ginsheim-Gustavsburg www.gigu.de unter Leben & Wohnen > Bauen > Bebauungspläne sowie auf der Website der Planergruppe ROB www.planergruppe-rob.de unter „Beteiligungsverfahren“ (<https://planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/>) zum Download bereit und sind über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB der Planergruppe ROB aus 65824 Schwalbach/Ts. übertragen worden sind.

Ginsheim-Gustavsburg, den 12.11.2020

Der Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

*gez. Puttnins-von Trotha,
Bürgermeister*



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am TIGZ“ (unmaßstäblich)